



# Verein zur Mittagsbetreuung für die Grundschüler an der GGS Bardenberg e.V.

An Wilhelmstein 7  
52146 Würselen  
Tel. 02405-85038  
ggsbardenberg@wuerselen.de

## Vereinsordnung

1. Die Betreuung wird vom „Verein zur Mittagsbetreuung für die Grundschüler an der GGS Bardenberg e.V.“ organisiert und in von der Schule zugewiesenen Räumen durchgeführt.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Kindes. Aktuell können maximal 50 Kinder aufgenommen werden. Die Mittagsbetreuung ist grundsätzlich den Kindern der 1. und 2. Klassen vorbehalten. Die Betreuung von Kindern, die die 3. und 4. Klasse besuchen, ist nur im Falle freier Kapazitäten und unter besonderen Voraussetzungen möglich. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Schule in Absprache mit dem Vorstand.
3. Die Betreuung findet montags bis freitags im Anschluss an die vierte Stunde bis 14.00 Uhr statt.
4. Die Abholzeiten sind 13.15 Uhr und 14.00 Uhr. Wechsel der Abholzeit sind jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich.
5. Die Kinder sind während der Betreuungszeit über die Schule unfallversichert.
6. Ein schriftlicher Aufnahmeantrag durch eine/n Erziehungsberechtigte/n ist erforderlich und muss bis zum 01. Februar des Aufnahmejahres der Schule vorliegen. (siehe „Antrag auf Mitgliedschaft“)
7. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichtwahrnehmung des Betreuungsangebotes zu einer Beitragszahlung für die Dauer eines Schulhalbjahres. Beiträge werden jedes Schuljahr jeweils monatlich vom 01.08. bis 31.01. sowie vom 01.02. bis 31.07. für das jeweilige Halbjahr fällig.
8. Zur Gewährleistung der Kommunikation mit den Eltern ist eine Telefonnummer sowie eine E-Mail-Adresse mitzuteilen; die hauptsächliche Korrespondenz des Vereins wird über E-Mail geführt! Mit der Kommunikation per E-Mail erklärt sich der / erklären sich die Antragsteller einverstanden.
9. Während der Schulferien erfolgt keine Betreuung der Kinder. An schulfreien Tagen kann eine Betreuung erfolgen, wenn dies schriftlich den Eltern mitgeteilt wird.
10. Der Austritt aus dem Verein ist bis zum 31. März. bzw. bis zum 30.11. zum jeweiligen Schuljahres-/ Halbjahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.
11. Während des gesamten Schuljahres ist ein elterneinkommensabhängiger, monatlicher Kostenbeitrag zu zahlen. Dieser wird über die Stadt errechnet und eingezogen.
12. Bei gravierendem Fehlverhalten kann der Vorstand in Absprache mit den Betreuerinnen ein Kind vorübergehend oder ganz vom Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen.

Stand: 07.04. 2025

Würselen, der Vorstand